



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Leiterinnen und Leiter
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P 6010.1 – 5a.69 765

München, 18.06.2013
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

**Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Schulpsycholo-
gin/Schulpsychologe in der Besoldungsgruppe A 14;
Beförderungskriterien im Bereich der staatlichen Realschulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

erfreulicherweise ist es gelungen, im Doppelhaushalt 2013/2014 nunmehr alle vorhandenen Stellen für Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren als Schulpsychologinnen/Schulpsychologen in der Besoldungsgruppe A 14 auszubringen. Damit ist hinsichtlich der Beförderungen eine Unterscheidung zwischen Lehrkräften, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt in einer grundständigen Fächerverbindung studierten, und Lehrkräften, die nachträglich die Erweiterungsprüfung ablegten, hinfällig.

Gleichzeitig wurde die Anzahl der Beförderungsmöglichkeiten insgesamt erhöht, so dass zukünftig 30 Stellen für Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren als Schulpsychologinnen/Schulpsychologen an staatlichen Realschulen zur Verfügung stehen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Kriterien informieren, die bei anstehenden Beförderungsdurchgängen (nächster Beförderungstermin: voraussichtlich 01.07.2013) bei der Auswahl für die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe in der Besoldungsgruppe A 14 im staatlichen Realschulbereich herangezogen werden.

Für eine Beförderung kommen grundsätzlich nur Lehrkräfte in Betracht, deren Leistungen – sowohl in ihrer Funktion als Lehrkraft als auch in ihrer Funktion als Schulpsychologin/Schulpsychologe – die Anforderungen übersteigen.

Nach Art. 16 Abs 1 und Art. 17 LlbG i. V. m. § 9 BeamStG, Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 94 Abs. 2 BV ist bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten und Beförderungen zudem ausschließlich nach dem Leistungsprinzip zu verfahren. Dem entsprechend werden bei der Auswahl der Lehrkräfte für die begrenzte Zahl der Beförderungsstellen folgende Kriterien herangezogen:

1. Für eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Schulpsychologin/Schulpsychologen kommen nur **Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 13 mit Amtszulage im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** in Betracht, die eine **Lehrbefähigung für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt** besitzen und aktuell eine **schulpsychologische Beratertätigkeit (Beauftragung muss durch KMS des Staatsministeriums erfolgt sein)** ausüben.
2. Die unter 1. genannten Lehrkräfte müssen sowohl über **die aktuelle Periodische Beurteilung als auch über die der aktuellen Periodischen Beurteilung unmittelbar vorhergehende Periodische Beurteilung** im staatlichen Realschuldienst Bayerns verfügen. In der Regel wären dies augenblicklich die Periodische Beurteilung 2010 und in der Regel die Periodische Beurteilung 2006 bzw. die außerordentliche Beurteilung 2009 („Anlassbeur-

teilung 2009“). Dabei muss die **aktuelle Periodische Beurteilung** die **schulpsychologische Beratertätigkeit würdigen/berücksichtigen**.

3. Weitere Grundvoraussetzung für eine mögliche Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Schulpsychologin/Schulpsychologe ist, dass die der unter Nr. 1. mit 2. bestimmten Personengruppe zugehörigen Lehrkräfte in der **aktuellen Periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ – „UB“** oder ein entsprechend gleichwertiges Prädikat erhalten haben.
4. Aus diesem, nach den unter 1. bis einschließlich 3. festgelegten Merkmalen, bestimmten Personenkreis erfolgt die **Auswahl nach dem Leistungsprinzip**, das heißt in der **Reihenfolge der in der aktuellen Periodischen Beurteilung erzielten Bewertungsstufe**.
5. **Bei gleicher Bewertungsstufe** in der aktuellen Periodischen Beurteilung **wird die nächst zurückliegende Periodische Beurteilung** herangezogen, innerhalb derer die Auswahl erneut in der Reihenfolge der dort erzielten Bewertungsstufe erfolgt.

Wir bitten Sie, alle Lehrkräfte mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Auch abwesende Lehrkräfte sind in geeigneter Weise zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass die Lehrkräfte im Einzelfall einschätzen können, weswegen eine Beförderung unter Umständen nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls

Ministerialdirigent